

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.01.2021 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

Erster Bürgermeister Dieter Möhring, Referent zum TOP 2 Klärschlamm-trocknung in Hofheim, verspätet sich, daher wird Punkt 3 der Tagesordnung vorgezogen.

3. Baugesuch:

Informationen und Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Abstell- und Lagerfläche mit Bürocontainer, Flur-Nr. 2016/1, Rothmühle 2

Der Vorsitzende führt in das Thema ein. Der Landkreis Schweinfurt beabsichtigt, auf der Fläche der Kreismülldeponie Rothmühle eine Abstell- und Lagerfläche mit Bürocontainern zu errichten. Hierzu wird ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB, außerhalb der geschlossenen Bebauung. Die neu zu schaffende Abstell- und Lagerfläche soll u. a. dem Änderungsdienst der Müllgefäße dienen, der künftig vom Landkreis selbst betrieben wird. Weiterhin sollen Stellplätze für die Lastkraftwagen des Unternehmens geschaffen werden, das die Sperrmüllsammmlung übernimmt. Für die Beschäftigten werden Bürocontainer mit Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsräumen gestellt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Fackelmann, Leiter Abfallwirtschaft Landkreis Schweinfurt.

Der Änderungsdienst Mülltonnen soll optimiert werden. Derzeit gibt es im Landkreis 100.000 Mülltonnen, davon 31.000 gelbe Tonnen, die von Fa. Veolia geleert werden. 5.000 Änderungen im Jahr übernimmt das Landratsamt, 1.200 Änderungen ein Systembetreiber.

Mit der Georg Simon GmbH gibt es einen Vertrag zur Abfallentsorgung. Diese setzt die Fa. Seger Transporte GmbH & Co. KG Münnerstadt als Subunternehmen ein. Aus Platzgründen am Standort Münnerstadt wurde von Fa. Seger ein weiterer Stellplatz für Fahrzeuge in Gochsheim eingerichtet. Um künftig viele Leerfahrten von der Rothmühle nach Gochsheim zu vermeiden, ist geplant, die Fahrzeuge direkt an der Rothmühldeponie zu stationieren, wo der Sperrmüll letztendlich entsorgt wird (Kosteneinsparung).

GRin Hochrein bezweifelt, ob tatsächlich so viele Leerfahrten anfallen. Fackelmann rechnet mit vier Fahrten pro Tag bei 220 Tagen im Jahr. Des Weiteren möchte sie wissen, warum nicht eine Firma vor Ort beauftragt wurde, da wäre sicher eine Geldeinsparung möglich gewesen. Fackelmann erklärt, dass bei der europaweiten Ausschreibung der günstigste Anbieter ausgewählt wurde.

GR Pfeifroth fragt nach, ob brennbarer Sperrmüll nicht zur Entsorgung an das GKS geliefert werden könne. Fackelmann erklärt, dass dort nur Sperrmüll mit einer Kantenlänge von max. einem Meter angenommen werden kann. Größere Teile müssen an der Rothmühle geschreddert werden.

Auf die Frage von **GR Klaus Eusemann**, wie der Stellplatz in Gochsheim ausgelegt ist, antwortet Fackelmann, dass dort nur LKWs abgestellt sind, die Fahrer erst von Münnerstadt nach Gochsheim fahren und dort mit der Arbeit beginnen.

Fackelmann erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation das Areal Rothmühle mit der geplanten Abstell- und Lagerfläche. Vorgesehen ist ein Stellplatz für Fahrzeuge (z. B. Sperrmüllfahrzeuge, Fahrzeuge zum Ausliefern von Mülltonnen), ein Stellplatz für Mülltonnen aller Art, ein Stellplatz für verschiedene Container, ein Stellplatz für private PKWs der Beschäftigten sowie Büro-, Sanitär- und Lagercontainer. Die Fläche liegt zurzeit brach und ist landwirtschaftlich nicht nutzbar. Sie dient derzeit als Zwischenlager für Mutterboden.

GR Klotz stellt fest, dass es sich um ein sehr großes Projekt handelt. Er nimmt daher an, dass auch Elektroschrott aus dem Kernkraftwerk Grafenrheinfeld dort abgelagert werden soll. Dem widerspricht Fackelmann ausdrücklich, der Landkreis sei nur für private Haushalte zuständig. Er versichert, dass auf der geplanten Lagerfläche „kein Gramm aus Grafenrheinfeld“ landet. Es gehe nur darum, Stellplätze zu organisieren.

GRin Hochrein vermutet ein Projekt, von dem wir jetzt noch nichts wissen und die Fläche in ein paar Jahren anders genutzt wird.

Der Vorsitzende bittet, doch erst einmal den Vortrag zu Ende anzuhören. Für Fragen gäbe es im Anschluss daran die Möglichkeit.

Fackelmann entkräftet die Bedenken. Der Bauantrag wird für eine Abstell- und Lagerfläche mit Bürocontainer gestellt. Sollte der Platz wirklich anderweitig genutzt werden wollen, so wäre eine Nutzungsänderung nötig, die wiederum vom Gemeinderat genehmigt werden müsste. Er bekräftigt, dass die Maßnahme mit allen Fachbehörden abgestimmt worden ist. Das Oberflächenwasser versickert, wird in die Gräben und ins Abwassersystem geleitet.

GR Klaus Eusemann befürchtet eine Verschmutzung durch Öl aus den abgestellten Fahrzeugen und fragt nach, warum die Fläche nur geschottert und nicht mit einem Ölabscheider vor Ölverschmutzung gesichert ist. Laut Fackelmann ist dies nicht erforderlich, alle geforderten Auflagen werden erfüllt. Am Waschplatz ist natürlich sehr wohl ein Ölabscheider vorhanden.

Die Eingrünungsmaßnahme wird später erst realisiert, da dieser Bereich derzeit noch als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird (Bau Autobahnbrücke), so Fackelmann.

GR Klaus Eusemann bittet noch einmal um Erläuterung der Zufahrtswege und Begrünung.

GR Geißler stellt fest, dass sich das Areal mehr und mehr zu einem „Industriepark“ entwickelt, es kommt immer noch mehr dazu. **GRin Hochrein** schließt sich dem an, das Abfallwirtschaftszentrum wächst Gebäude um Gebäude. Sie möchte wissen, warum eine so große Fläche als Abstellplatz verschwendet wird, die man in 10 – 15 Jahren bitter nötig für die Müllentsorgung bräuchte. Fackelmann erklärt, aktuell gebe es zu wenige Stellflächen für Container, daher diese Maßnahme. Wird die Fläche anderweitig benötigt, wäre eine Umwidmung jederzeit möglich, ist die Fläche doch nur geschottert.

Die Fläche soll u. a. für Absetzmulden und Abrollcontainer genutzt werden, wenn Fa. Seger diese nicht rechtzeitig vor 16.20 Uhr leeren kann. **GR Meidl** gibt die dabei entstehende Lärmbelastung zu bedenken.

Fackelmann erläutert auf die Frage von **GR Posselt** nach Lageplan und Zufahrt die asphaltierte Fläche für Schwerlastverkehr und die Hauptzufahrt entlang des Zaunes. Es gibt noch keinen aktualisierten Plan. Der Vorsitzende zeigt sich ebenfalls überrascht und bedauert, dass es im Vorfeld der heutigen Sitzung zum Vorschlag „Zufahrt“ keine bessere Kommunikation zwischen Abfallwirtschaft und Gemeinde gegeben hat.

GR Klaus Eusemann möchte eine vertragliche Festlegung sichergestellt haben, dass die Zufahrt von Fa. Seger über die Rothmühle erfolgen muss.

GRin Hochrein erschließt sich der Flächenverbrauch nicht. Für diese Art von Nutzung müsse es doch möglich sein, Flächen anzumieten, die bereits asphaltiert sind, z. B. bei Fa. Veolia. Dies sei aus Platzgründen nicht möglich, so Fackelmann. Der Vorsitzende verweist noch einmal auf die guten Absprachen mit den Nachbarn, Familie Geuder.

Der Vorsitzende fasst zusammen:

Das Vorhaben ist privilegiert, öffentliche Belange der Gemeinde Bergheinfeld stehen nicht dagegen. Die Zustimmung zum Vorhaben kann aus Sicht der Gemeinde erteilt werden. Die Zustimmung des Nachbarn Geuder wurde erteilt. Die Erschließung ist gesichert, die Zufahrt soll nach Rücksprache mit den Nachbarn über das Gelände der Deponie erfolgen.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Abstell- und Lagerfläche mit Bürocontainer auf der Kreismülldeponie Rothmühle besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

11 : 8

Rückbau des KKG; Entsorgung von Abfällen

Der Vorsitzende verliest die von der Grünen-Fraktion vorab eingereichten Fragen mit den jeweiligen Antworten von Herrn Fackelmann.

Anhand einer Grafik erläutert Fackelmann die bis zum Jahr 2033 zu erwartenden Rückbaumassen aus dem KKG.

GR Klotz fragt an, wie und warum der Transport durch Bergheinfeld erfolgen muss. Beton sollte vor Ort zerkleinert werden, der Betonbruch nicht zur Rothmühle gebracht werden. Laut Fackelmann liegt ein Schreiben von Preussen-Elektra vor, dass Mineralwolle nicht durch Bergheinfeld transportiert werden wird.

Der Landkreis ist verpflichtet, Müll anzunehmen (Kreismülldeponie). **GRin Hochrein** bedauert, dass die Kapazität dort für Zwecke verbraucht wird, für die die Kreismülldeponie nicht vorgesehen ist.

GR Meidl möchte wissen, wann Abtransporte stattfinden und wie sie protokolliert werden. Fackelmann erklärt, dass das Freimessverfahren von Preussen Elektra durchgeführt und vom LfU kontrolliert wird. Erst dann kommt das freigemessene Material zur Rothmühldeponie. Für jede Charge wird ein Begleitschein erstellt, wann welches Material angeliefert wurde, und im Register archiviert. Alle weiteren Fragen sollten, so Fackelmann, im Detail direkt an Preussen-Elektra gestellt werden.

GR Pfeifroth informiert, dass zwei grüne Landtagsabgeordnete ein Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bekommen haben, dass 4 bis 6 Wochen vor einem Transport aus dem AKW informiert wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Fackelmann für die ausführlichen Informationen und die anschließende Fragerunde.

2. Information über eine Anlage zur Klärschlamm-trocknung in Hofheim

Zu Beginn gibt der Vorsitzende eine kurze Einführung und Hintergründe zum Thema. Er erläutert die aktuelle Situation und die bisherigen Erfahrungen.

Jährlich fallen in der Kläranlage Berggrheinfeld ca. 2.500 m³ Klärschlamm an. Die „Entsorgung“ erfolgt aktuell durch Landwirte im Schweinfurter Landkreis, die den Klärschlamm als Dünger auf ihre landwirtschaftlichen Flächen ausbringen, ebenso durch Fa. Wedel, einem Dienstleister für landwirtschaftliche Klärschlammverwertung. Die anfängliche Ausbringung durch die Fa. Wedel im Landkreis Haßberge sorgte (unberechtigterweise) für Wirbel in der örtlichen Presse, seither beschränkt sich die Ausbringung auf den Landkreis Schweinfurt. Zukünftig soll der Klärschlamm vor Ort kontinuierlich in kleinen Mengen gepresst werden, da dann die Möglichkeit besteht, den Klärschlamm landwirtschaftlich und thermisch zu verwerten. Der Gemeinderat konnte sich bei Begehungen der Kläranlage über die Klärschlammpresse informieren, die in zwei Probetrieben getestet wurde.

Gepresster Klärschlamm muss vor einer ökologisch sinnvollen, thermischen Verwertung getrocknet werden. Der neugegründete „Zweckverband Klärschlamm-trocknung und -verwertung Hofheim“ bietet diese Möglichkeit und plant auf dem Gelände der dortigen Biogasanlage den Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage. Er strebt eine Kooperation mit umliegenden Gemeinden und Landkreisen an, um eine gemeinsame Trocknung von gepresstem Klärschlamm durchzuführen. Derzeit prüft der Zweckverband das Interesse von Gemeinden an einer Mitgliedschaft, um im Vorfeld eine möglichst hohe Inanspruchnahme der freien Kapazität für Gemeinden und damit Planungssicherheit zu erreichen. Das Angebot des Zweckverbandes Hofheim über eine Mitgliedschaft gilt es nun zu prüfen.

Die Kläranlagen im Landkreis Schweinfurt haben über das Institut für Energietechnik (ife) eine Machbarkeitsstudie 2020 erstellen lassen. Über die Ergebnisse wurde in Bürgermeisterdienstbesprechungen informiert und folgende vier Möglichkeiten aufgezeigt:

- teilweise Klärschlamm-trocknung in der Biogasanlage Kolitzheim
- teilweise Klärschlamm-trocknung in der Biogasanlage Rothmühle
- gesamte Klärschlamm-trocknung (und weitere Zulieferung von außerhalb des Landkreises Schweinfurt) mit Bau einer erweiterten Wärmequelle auf der Rothmühle
- gesamte Klärschlamm-trocknung über die Klärschlamm-trocknungsanlage Hofheim.

Bei allen Vorschlägen soll der getrocknete Klärschlamm nachfolgend im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (GKS) thermisch verwertet und als Ersatzbrennstoff statt der Kohleverbrennung eingesetzt werden. Hierbei soll besonders auf die Rückgewinnung wichtiger Rohstoffe, wie z. B. Phosphor, die Bestandteil der Klärschlamm-Asche sind, geachtet werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dieter Möhring, Erster Bürgermeister der Gemeinde Aidhausen und Vorsitzender des Zweckverbandes, und bittet ihn, die geplante Klärschlamm-trocknung in Hofheim vorzustellen.

Möhring erläutert die Chronologie der Klärschlamm-entsorgung im Landkreis Haßberge.

Gründe für die Klärschlamm-trocknung in Hofheim:

- Eine Studie zeigte, dass die Biogasanlage Hofheim ihre Abgaswärme nicht nutzt. Der Standort der Klärschlamm-trocknungsanlage auf dem Gelände der Biogasanlage ist daher sinnvoll gewählt, um deren Abwärme für die Klärschlamm-trocknung zu nutzen.
- Der Gesetzgeber schränkt mit strengen, verschärften Grenzwerten für im Klärschlamm enthaltene Schadstoffe die Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen in Zukunft noch mehr ein. Auch die Kumulation von Schadstoffen im Ackerboden wird immer mehr zum umweltpolitischen Problem.
- Kläranlagenbetreiber sind künftig verpflichtet, den im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen. Bereits zum 01.01.2023 müssen sie ein Konzept vorlegen, wie sie dieser Verpflichtung nachkommen werden. Die bei der Verbrennung des Klärschlammes entstehende Klärschlamm-asche enthält reichlich Phosphor und könnte somit wieder als Düngemittel eingesetzt werden.

Möhring hält die thermische Verwertung im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (GKS) daher, alles in allem, für einen guten Weg.

Er wirbt für eine Mitgliedschaft der Gemeinde im Zweckverband und zeigt deren Vorteile auf. Die Mitgliedschaft im ZV ist freiwillig, alle Mitglieder sind mit einer Stimme gleichberechtigt. Die Bezahlung wird erst fällig, wenn geliefert wird. Es erfolgt eine genaue Abrechnung nach gelieferter Menge Klärschlamm. Der ZV setzt auf hohe Nachhaltigkeit und gewährt Entsorgungssicherheit.

Möhring erläutert den Stufenplan von der Kläranlage bis zum GKS.

- Stufe 1 Nassschlamm
- Stufe 2 Entwässerung (Pressen)
- Stufe 3 Transport nach Hofheim
- Stufe 4 Trocknung
- Stufe 5 Transport zum GKS
- Stufe 6 Verbrennung im GKS

Stufen 1 bis 3 liegen in der Verantwortung der Gemeinde, ab Stufe 4 übernimmt der Zweckverband.

Anhand eines Kostenmodells zeigt Möhring die zu erwartenden Kosten. Für das Verladen und Entladen von drei Mulden à 7 m³ entstehen der Gemeinde Bergheinfeld bei einer Entfernung Bergheinfeld – Hofheim von 33 km, Transportkosten in Höhe von ca. 80,00 € je Stunde. Dies betrifft Stufe 3.

Die Trocknung (Stufe 4) von einer Tonne gepressten Klärschlamm wird mit 120,00 €/to berechnet. Nach Aussage von Kläranlagenleiter Daniel Keller beträgt die jährlich anfallende Menge gepresster Klärschlamm in der Kläranlage Bergheinfeld ca. 500 - 600 Tonnen, dies bedeute Kosten in Höhe von ca. 60.000 bis 72.000 € im Jahr.

Für die Verbrennung im GKS fallen zusätzlich noch 5,00 €/to an (Stufe 6).

Eine Fragerunde schließt sich an.

GRin Göbel gibt zu bedenken, dass bei der Verbrennung im GKS giftiges Co₂ entsteht. Möhring kann hierzu keine Aussage treffen und empfiehlt, beim Betreiber des GKS nachzufragen.

Die Gesamtkapazität der Anlage beträgt 12.000 to Klärschlamm. Dies ist die Menge an getrocknetem Klärschlamm, der vom GKS verbrannt werden kann. **GR Michael Eusemann** fragt hierzu nach der freien Kapazität für alle Kommunen, da nur noch wenige Wochen „die Tür offen ist“, um mitzumachen. Lt. Möhring ist ein Beitritt noch möglich. Angestrebt wird eine längerfristige und verbindliche Teilnahme. Die Zeit drängt, so der Vorsitzende. Er verweist auf die heute zu beschließende Absichtserklärung, eine Klärung von Vertragsmodalitäten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aktuell.

GRin Zahl reklamiert, dass es anfangs hieß, mehrere Kommunen könnten noch beitreten. Nun höre es sich so an, als gelte dieses Angebot ausschließlich für die Gemeinde Bergheinfeld. Zahl befürchtet daher, dass Bergheinfeld zwar seinen Klärschlamm nach Hofheim bringt, andere Gemeinden ihren Klärschlamm jedoch zur Rothmühle liefern. Dem widerspricht der Vorsitzende und verweist auf ein klares unterstützendes „Nein“ von Landrat Florian Töpfer.

GR Michael Eusemann fragt noch einmal nach der Kapazität der Anlage. Möhring erklärt, eine technische Erweiterung der Anlage wäre möglich. Es gibt Überlegungen hierzu, aktuell ist eine Erweiterung jedoch nicht geplant.

Möhring informiert, dass der Zweckverband Abwasserbeseitigung Unkenbach (Anlage Heidenfeld) seinen Beitritt erklärt hat. Nun warte man auf Bergheinfeld. Er gibt zu bedenken, dass andere Kommunen, deren Verträge nun auslaufen, dieses regionale Angebot eventuell ebenfalls nutzen möchten.

Daniel Keller fragt zum Ablauf, was passiere, wenn der Bergheinfelder Klärschlamm mit den Klärschlämmen anderer Gemeinden vermischt wird. Möhring versichert, dass nur der Klärschlamm zu zahlen ist, der angeliefert wurde. Die Gemeinde muss sich verpflichten, Parameter innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen einzuhalten. Die Verwaltung würde einen entsprechenden Vertrag formulieren.

Auf Nachfrage von **GRin Zahl**, wie lange eine Mitgliedschaft läuft, antwortet Möhring, die Anlage ist auf 14 Jahre ausgelegt, die Bindungsfrist für eine Mitgliedschaft beträgt 5 Jahre.

Mit der letzten Folie seiner Powerpoint-Präsentation beschreibt Möhring eine mögliche Solartrocknung im GKS in den Sommermonaten.

Der Vorsitzende dankt Ersten Bürgermeister Möhring für die Informationen und seinen anschaulichen Vortrag.

Der Vorsitzende fasst zusammen:

Die Gemeinde strebt eine dauerhafte und nachhaltige Entsorgung des Klärschlammes an. Die Entsorgung soll regional organisiert sein. Ein geringes Verkehrsaufkommen und ökologische Aspekte, z. B. Phosphorrückgewinnung, stehen im Fokus. Die zukünftige landwirtschaftliche Ausbringung von Klärschlamm wird durch gesetzliche Regelungen immer stärker eingegrenzt. Die Idee einer möglichen Klärschlamm-trocknung auf Gemeindegebiet (Vorschlag: Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle) lehnen Verwaltung und Gemeinderat u. a. wegen bereits vorhandener und ansteigender Geruchs- und Verkehrsbelastungen strikt ab. Die Gemeinde Bergheinfeld trägt für die Region rund um Schweinfurt bereits viele

Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Autobahnen, Stromtrassen, Rückbau KKG). Landrat Florian Töpfer unterstützt die Gemeinde in ihrer Haltung und Argumentation, als „Wohnort-gemeinde“ einer weiteren Erhöhung der Geruchsbelästigung entgegen zu treten.

Der Vorsitzende formuliert folgende Absichtserklärung:

Die Gemeinde beabsichtigt, ab dem Jahr 2022 ihren gepressten Klärschlamm über die Klärschlamm-trocknungsanlage in Hofheim an das Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (GKS) als Ersatzbrennstoff zu entsorgen. Eine Entsorgung des zukünftigen Klärschlammes über unsere bisherigen Landwirte ist in kleinen Mengen weiterhin möglich.

Über die Vor- und Nachteile eines Beitritts der Gemeinde zum Zweckverband Klärschlamm-trocknung Hofheim wird die Verwaltung beauftragt, in den kommenden Monaten eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat zu erarbeiten.

Der GR stimmt der Absichtserklärung zu und folgt damit der Empfehlung der Verwaltung.

einstimmig

4. Verkehrsanordnungen im Bereich Rothmühlstraße und Gartenstraße in Bergrheinfeld

a) Halteverbot in der Rothmühlstraße

Die Situation hat sich durch parkende Fahrzeuge auf beiden Straßenseiten in diesem Bereich verschärft. So ist zum Beispiel für landwirtschaftliche Fahrzeuge ein ungehindertes Durchkommen während der Vegetations- und Erntezeit kaum möglich. Auf Vorschlag des Bauausschusses soll durch die Anordnung von Halteverboten in versetzter Weise das zu schnelle Fahren in diesem Bereich verhindert werden.

- Die Verwaltung schlägt deshalb vor, vor den Anwesen Rothmühlstr. 4 bis 8 und 9 bis 13 ein absolutes Halteverbot (VZ 283-10, VZ 283-20) anzuordnen.
- Um Kunden der Metzgerei Rückert weiterhin das Parken zu ermöglichen, soll vor den Anwesen Rothmühlstr. 5 bis 7 ein zeitlich befristetes Parken (max. 30 Min.) angeordnet werden.

Diese verkehrsrechtliche Maßnahme wurde im Sommer 2020 bereits testweise für zwei Monate angeordnet und hat sich als bewährt erwiesen. Großes Lob gab es von Metzgerei Rückert, dass die Kundenfrequenz wieder zugenommen habe. Andererseits gab es auch negative Stimmen von Anwohnern über den Verlust einer Abstellmöglichkeit ihres Autos auf öffentlichem Grund. Die Verwaltung verweist auf Stellplätze auf den eigenen Grundstücken.

Die Verkehrspolizei Schweinfurt wurde per E-Mail vom 20.01.2021 über die beabsichtigten verkehrsrechtlichen Maßnahmen informiert.

GR Posselt macht den Vorschlag, das Halteverbot einseitig anzuordnen, damit wäre die Durchfahrt einfacher als „Zickzackfahren“. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass durch die einseitige Weise wieder viel schneller gefahren werden würde. Bei einem versetzten Halteverbot würde grundsätzlich langsamer gefahren werden, was auch genau mit dieser Verkehrsanordnung erreicht werden soll.

Der GR erhebt gegen die Verkehrsanordnung keine Einwände.

einstimmig

b) Sperrung Mündungsbereich Rothmühlstraße/Gartenstraße

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, da Fahrzeugführer aus Fahrtrichtung Schweinfurt kommend, verbotswidrig in den Mündungsbereich Rothmühlstraße/Gartenstraße einscherten. Daraufhin hat die Gemeindeverwaltung diesen Bereich temporär für drei Monate gesperrt. Die Erfahrungen mit diesen Maßnahmen waren durchwegs positiv, auch der dort ansässige Getränkemarkt mit Postshop hat diese Maßnahme begrüßt. Es ist deshalb beabsichtigt, den Bereich permanent vollständig zu sperren, um diese potentielle Gefahrenstelle zu beseitigen.

GRin Zahl betont, dass für diesen Verkehrsbereich auf jeden Fall noch ein Gesamtkonzept erstellt werden sollte, was der Vorsitzende ebenfalls bekräftigt.

GRin Hochrein schlägt vor, an dieser Stelle einen Kreisverkehr zu installieren. Da die Hauptstraße als Staatsstraße ausgewiesen und damit übergeordnet ist, hatte das Staatliche Bauamt einer solchen Maßnahme nicht zugestimmt, so der Vorsitzende.

GR Klotz regt an, statt der Beschilderung, hinter der man eine Baustelle vermuten könnte, bepflanzte Blumenkästen aufzustellen. Der Vorsitzende stimmt zu, dass dies optisch sicher die bessere Lösung wäre, vorerst gehe es aber um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und darum, mögliche Gefahren weitestgehend zu unterbinden.

GR Michael Eusemann empfiehlt, ebenfalls auf dem Gehweg Poller aufzustellen.

Bei einer, aus der Gartenstraße kommend, beabsichtigten Einfahrt in die Rothmühlstraße hätte das zweimalige Linksabbiegen für nachfolgende Verkehrsteilnehmer in Richtung Schweinfurt eine schwierige Verkehrssituation zur Folge, gibt **GRin Weippert** zu bedenken.

Der GR beschließt die dauerhafte und vollständige Sperrung des Mündungsbereichs Rothmühlstraße/Gartenstraße.

17 : 2

5. Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert über folgende Punkte:

a) Baumfällaktion in der Schweinfurter Straße

Hitze und Trockenheit in den vergangenen Sommern haben einigen Bäumen in der Schweinfurter Straße sehr zugesetzt. Die Schäden sind irreparabel. Der Vorsitzende verdeutlicht dies eindrucksvoll anhand von Fotos. Der Grüntrupp des Bauhofs wird bis zum 1. März 2021 die abgestorbenen Bäume fällen und klimaresistentere Baumarten nachpflanzen.

b) Neuregelung Brandschutz im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld

Die Werksfeuerwehr wird in absehbarer Zeit aufgelöst. Hintergrund ist, dass im stillgelegten KKG keine abgebrannten Brennelemente mehr lagern. Der letzte Castor wurde im Dezember 2020 ins Zwischenlager gebracht. Eine Werksfeuerwehr für ein Zwischenlager ist nicht nötig, den Brandschutz haben nun, lt. der BGZ (Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH), die Betriebsfeuerwehr und die öffentlichen Feuerwehren von Grafenrheinfeld und der umliegenden Gemeinden zu übernehmen.

Bergrheinfeld steht in der Bereichsfolge an dritter Stelle. Dies bedeutet für die Freiwillige Feuerwehr Bergrheinfeld mehr Übungen/Einsätze, eine entsprechende Qualifizierung der Einsatzkräfte und zusätzliche Ausstattung. Nach dem neuen Konzept wird eine Betriebsfeuerwehr mit ausgebildeten Feuerwehrleuten wie bisher tagsüber an regulären Arbeitstagen vor Ort sein. Auch Strahlenschutzbeauftragter und Brandschutzhelfer sind weiterhin für das KKG zuständig und rund um die Uhr in Bereitschaft.

Der Brandschutz im KKG wird ab 01.07.2021 nach diesem Konzept neu geregelt, antwortet der Vorsitzende auf die Frage von **GR Michael Eusemann**. Wie schon informiert, ist die Betriebsfeuerwehr auch nach 17.00 Uhr alarmierbar, jedoch nicht mehr vor Ort.

Die Nachfrage von **GR Meidl**, ob Nachrüstungen nötig sind, bejaht der Vorsitzende. Laut dem 1. Kommandanten Endres ist die Feuerwehr jedoch gut aufgestellt.

GR Klotz möchte wissen, ob sich Preussen Elektra an den Ausgaben für die Einsätze beteiligt. Dies ist nicht möglich, da es sich um eine „Pflichtaufgabe“ der Gemeinde laut Feuerwehrgesetz handelt. „Brand kostet kein Geld“, so **GR** (und 1. Kommandant FFW Garstadt) **Hiernickel**. Laut Feuerwehrgesetz sind Feuerwehren innerhalb von 15 km zum Einsatz verpflichtet, der Einsatz ist kostenlos.

c) **Südlink**

In einem online-geführten Austauschgespräch mit den Bürgermeister*innen der betroffenen Gemeinden der Allianz Oberes Werntal informierte Tennet zum Thema Trassenführung. Vorgestellt wurde die Vorzugstrasse mit einem 100 m breiten Korridor durch die Bergrheinfelder Flur. Die Trasse endet am Konverter am Felsenhof. Von dort gibt es eine Anbindung an das Umspannwerk Bergrheinfeld West. Diese Trassenführung sieht eine Hochspannungsleitung am Galgenberg vor. Gegen diese Schneise, der der gemeindliche Klimaschutzwald zum Opfer fallen würde, wehrt sich der Vorsitzende aufs Heftigste und fordert mögliche Alternativen.

Fa. Tennet hat angeboten, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die aktuellen Planungen vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten. Termin für diese Gemeinderatssitzung ist der 16. März 2021.

d) **Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle**

Aktuell sind noch 54 % des Bundesgebietes mit geologisch günstigen Voraussetzungen für ein Atommüll-Endlager geeignet. Ein Standort ist damit aber noch nicht festgelegt. Die Standorte werden mit immer mehr Kriterien nach und nach eingegrenzt. Der Vorsitzende betont, dass man dieses Thema auch in unserem Gebiet nicht auf die leichte Schulter nehmen darf. Selbst wenn es bislang keine Untersuchungen gab, ist die Region Schweinfurt potentiell noch „mit dabei“, denn „wo noch nicht gebohrt wurde, kann man auch nichts ausschließen“. Am vergangenen Wochenende fand zu diesem Thema eine Online-Fachkonferenz mit einem Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung statt.

e) **Die nächste Gemeinderatssitzung** findet am 2. März 2021 statt.

6. Anfragen aus dem Gremium

GR Pfeifroth weist darauf hin, dass das Geschwindigkeitsmessgerät in der Mainstraße, Richtung Grafenrheinfeld, wo nur 30 km/h erlaubt sind, auch bei einer Geschwindigkeit zwischen 30 und 50 km/h ein Smiley zeigt. Der Vorsitzende dankt für den Hinweis und erläutert die differenzierte Situation an dieser Stelle.

Die RMG betreibt in Weyer ein Wasserwerk zur Aufbereitung von Trinkwasser. **GR Geißler** erinnert an eine Besichtigung des Wasserwerks, um mehr über die Situation der Wasserversorgung und die Wasserqualität zu erfahren. Die Einladung steht nach wie vor, so der Vorsitzende. Auf Grund der Themenvielfalt ist eine Umsetzung zurzeit nicht möglich.

GR Posselt bemängelt, dass die Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung nicht in den Berger Nachrichten veröffentlicht waren. Auf Grund des geänderten, nun 14-tägigen Erscheinungsturnus der Berger Nachrichten stehen zum Zeitpunkt des Abgabetermins für Beiträge die Tagesordnungspunkte für die Sitzungen noch nicht definitiv fest. Der Sitzungstermin wird jedoch immer rechtzeitig in den Berger Nachrichten bekannt gegeben, ebenso in den Amtskästen und der Gemeinde-App und, wo es zeitlich möglich ist, auch schon mit stichwortartigen, voraussichtlich zu behandelnden Themen.

GR Klotz beobachtet, dass die Gehsteige nichtbebauter Grundstücke nicht geräumt sind. **GRin Göbel** bestätigt, dass dies in anderen Gemeinden auch der Fall ist. Der Vorsitzende wird einen entsprechenden Hinweis in den Berger Nachrichten veranlassen.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt.